

~~37 207-10000~~
Alpenverein
(L.A.G. Bayern) e.V.

München 15, den 20.9.1949
Stielerstr. 1/0
He/Ho/G.

An alle Sektionen des Bundesgebietes!

Betr.: Gestaltung des Alpenvereins (E.V.)

Da alle theoretischen Abmachungen in unserer Zielsetzung gescheitert sind; wird nun von der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern die Initiative ergriffen, in der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Oktober 1949 in Coburg für die Zusammenarbeit im Alpenverein eine neue Möglichkeit zu finden.

Aus diesem Grunde werden wir unsere Satzungen ändern. Die vereinsregisterliche Eintragung wird wie folgt festgelegt:

"Alpenverein (E.V.)"

Der Beitritt zum "Alpenverein (E.V.)" soll dann nicht nur den bayerischen Sektionen offen sein, sondern allen Bergsteigergruppen, die die satzungsgemäße Voraussetzung erfüllen, insbesondere allen Sektionen des ehemaligen Alpenvereins.

Deshalb wird in Coburg die von den bayerischen Sektionen gewählte Vorstandschaft (Haupt- und Verwaltungsausschuss) des Alpenvereins "(Landesarbeitsgemeinschaft Bayern) e.V." zurücktreten. Die Vorsitzenden und Mitglieder des Haupt- und Verwaltungsausschusses des "Alpenvereins (E.V.)" werden von den bis zu diesem Zeitpunkt beigetretenen anwesenden Sektionen in Coburg, die auch von den nichtanwesenden - aber bis dahin beigetretenen - Sektionen bevollmächtigt werden können, gewählt werden. Dabei soll ein Vorsitzender aus dem Bereich der Beratungsstelle Stuttgart, einer aus dem des nordwestdeutschen Sektionenverbandes und einer aus der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern zur Wahl kommen. Die Zahl der Hauptausschussmitglieder soll sich nach der Gesamtzahl der Mitglieder der einzelnen Sektionen (ein Hauptausschussmitglied pro 5000 Mitglieder) richten. Dementsprechend sollen Vorschläge durch die bisherigen Landesarbeitsgemeinschaften eingereicht werden, die Wahl erfolgt dann durch die Hauptversammlung.

Die nordwestdeutschen Sektionen haben bei ihrer Hauptversammlung am 17. und 18. September 1949 einstimmig beschlossen dem "Alpenverein (E.V.)" beizutreten, dessen Sitz nach allgemeinem Wunsch in München bleiben wird.

Wir laden auch Sie hiemit herzlichst zum Beitritt in den "Alpenverein (E.V.)" und dann als Mitglied zu unserer ordentlichen Hauptversammlung in Coburg am 8. Oktober 1949 ein. Für den Fall, dass Sie Ihren Beitritt erklären, liegt eine Einladung mit Tagesfolge und Karte für die Quartierbestellung bei.

Die bayerischen Sektionen erhielten gesondert die Einladung und Bestellkarten.

Wir bitten die ausserbayerischen Sektionen ihre Beitritts-erklärung zum "Alpenverein (E.V.)" bis zum 4. Oktober 1949 schriftlich an die Geschäftsstelle des "Alpenvereins (LAG Bayern) e.V.", München 15, Stielerstrasse 1, unter Angabe ihrer Mitgliederzahl, getrennt nach A - und B - Mitgliedern, die bis zum 20. 9. 1949 ihre Sektionsbeiträge abgeführt haben, abzugeben.

Gleichzeitig übersenden wir Ihnen ein Vollmachtsformblatt, das wir im Falle Ihres Beitritts dann zu verwenden bitten, wenn Sie nicht nach Coburg kommen können und einer anderen Sektion Ihr Stimmrecht übertragen wollen.

Wir rechnen mit Ihrer Mitarbeit und freuen uns mit Ihnen gemeinsam die alte Tradition und Ideale der Bergsteiger im Sinne unserer Gründer des grossen Alpenvereins in Zukunft weiter führen und weiterentwickeln zu können.

In diesem Sinne grüssen wir Sie herzlichst mit

Berg-Heil

3 Anlagen

gez. Dr. Albert Heizer
1. Vorsitzender des Alpenvereins
(LAG Bayern) e.V.

F. d. R.

Dr. Heizer